

München/Köln, den 16.01.2020

Infobrief Nr. 11 zum EK Bayern HZV-Vertrag (ohne TK)

Aktualisierung des HZV-Vertrags der EK (ohne TK) im Bereich „Obergrenze“ zum 01.01.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen in Bayern (ohne TK). Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zum 01.01.2020 und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Aktualisierung des HZV-Vertrags zum 01.01.2020

- **Anhebung und Anpassung der vertraglich festgesetzten Obergrenze**

Ab dem **01.01.2020** erhöht sich die vertraglich festgesetzte durchschnittliche Vergütung für eingeschriebene HZV-Versicherte je Quartal, für die Leistungen aus diesem HZV-Vertrag erbracht worden sind. Bisher lag die Obergrenze einheitlich für alle Krankenkassen des HZV-Vertrags der Ersatzkassen (ohne TK) bei 76,00 € (siehe § 10 Abs. 6 des HZV-Vertrags). Mit der Neuerung wird die Obergrenze je eingeschriebenem HZV-Versicherten pro Quartal vertragsindividuell für die DAK auf 82,00 €, für die Barmer GEK auf 78,50 € und für die hkk, die KKH und die HEK auf je 78,00 € angehoben.

Der aktualisierte Vertragstext zum EK Bayern HZV-Vertrag (ohne TK) können Sie ab dem 02.01.2020 auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „HZV-Verträge / Ihre Teilnahme / Vertragsunterlagen / EK / Vertrag“ einsehen.

Weitere Informationen zum EK Bayern HZV-Vertrag (ohne TK) finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik HZV-Verträge.

Anfragen zu den HZV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10 oder den **Bayerischen Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax: 089 / 127 39 27 99.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team